

Beiträge für Kinderbetreuungseinrichtungen des Studierendenwerkes gültig ab 01.01.2024

		Mittags- verpflegung	monatl. Gesamt- beitrag		Mittags- verpflegung	monatl. Gesamt- beitrag	
Erstkinder	von 1 - 3 Jahre			von 3 – 6 Jahre			
Studentisch	320 €	35 €	355 €	220 €	35 €	255 €	
Nichtstudentisch	380	35	415	280 €	35	315	

Geschwisterkinder	von 1 – 3 Jahre				von 3 – 6 Jahre			
	0 €	35 €	35 €		0 €	35 €	35 €	

Die Beiträge gelten für die Ganztagesbetreuung, wenn folgendes erfüllt ist:

- Der Hauptwohnsitz ist in Karlsruhe. (Für Familien außerhalb von Karlsruhe gibt es eine separate Beitragsliste. Bitte fragen Sie bei Ihrer Leitung.)
- Studentische Beiträge gelten, wenn Sie an einer Hochschule immatrikuliert sind, für die wir zuständig sind. Die Liste dieser Hochschulen finden Sie hier: https://www.sw-ka.de

Wichtig zu wissen: Geschwisterkinder mit Wohnsitz in Karlsruhe sind aufgrund einer Vereinbarung mit der Stadt Karlsruhe **kostenfrei**. Als Geschwisterkind gilt das Kind, das sich in der beitragsniedrigeren Angebotsform befindet.

Falls das Familieneinkommen nicht ausreicht, kann die Sozial- und Jugendbehörde der Stadt Karlsruhe auf Antrag die Kosten übernehmen. Alle Informationen zur **Beitragserstattung** dur**ch die Stadt Karlsruhe** finden Sie hier: https://www.karlsruhe.de/bildung-soziales/kinderbetreuung/gebuehren-fuer-kindertagesbetreuung

In der nachfolgenden Tabelle sind die Richtwerte der Einkommensgrenzen für eine vollständige oder hälftige Bezuschussung aufgeführt:

	100 % Zuschuss bei Einkommen bis zu	50 % Zuschuss bei Einkommen bis zu
2	2.280 Euro	2.470 Euro
3	2.814 Euro	3.048 Euro
4	3.354 Euro	3.633 Euro
5	3.895 Euro	4.219 Euro
6	4.430 Euro	4.799 Euro

Ob Sie die Voraussetzungen für die **Erstattung des Mittagessens** erfüllen, erfahren Sie hier: https://www.karlsruhe.de/bildung-soziales/unterstuetzung-teilhabe/finanzielle-hilfe

Sie haben noch Fragen:

Unser Kita-Backoffice erreichen Sie unter der Mailadresse kinder@sw-ka.de. Wir rufen Sie gerne zurück.

Stand: 01.01.2024